

# Arbeitsordnung 2024

## Segel-Club „Haltern am See“ e.V.



### Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Arbeitsordnung .....  | 2 |
| 1    Zu Arbeitsstunden verpflichtete Mitglieder .....                       | 2 |
| 1.1    Umfang der Arbeitsstunden.....                                       | 2 |
| 1.2    Nicht geleistete Arbeitsstunden.....                                 | 2 |
| 1.3    Übertragung von Arbeitsstunden.....                                  | 2 |
| 2    Zugelassene Tätigkeiten und deren Nachweis .....                       | 2 |
| 2.1    Allgemeine Regel zu zugelassenen Tätigkeiten für Arbeitsstunden..... | 2 |
| 2.2    Typische zugelassene Tätigkeiten .....                               | 2 |
| 2.3    Ankündigung von Arbeitsdiensten.....                                 | 3 |
| 2.4    Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden .....                        | 3 |

### Anlage

Muster Arbeitseinsatzliste



## **Arbeitsordnung**

Die Arbeitsordnung spezifiziert die, unter **§8 Beiträge** der Satzung des SCH beschriebene Verpflichtung der Mitglieder unentgeltliche Arbeitsstunden zu verrichten.

### **1 Zu Arbeitsstunden verpflichtete Mitglieder**

Wer zu Arbeitsstunden verpflichtet ist, regelt die Beitragsordnung

#### **1.1 Umfang der Arbeitsstunden**

Den Umfang der zu leistenden Arbeitsstunden, regelt die Beitragsordnung

#### **1.2 Nicht geleistete Arbeitsstunden**

Die Arbeitsstunden sind binnen des Kalenderjahres vollumfänglich abzuleisten. Sind am 31.12. eines Jahres nicht alle geforderten Arbeitsstunden geleistet worden, so wird ein Ersatzbeitrag im Folgejahr eingezogen. Näheres regelt die Beitragsordnung.

#### **1.3 Übertragung von Arbeitsstunden**

Eine Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden auf andere Mitglieder oder auf einen späteren Zeitraum ist nicht möglich.

### **2 Zugelassene Tätigkeiten und deren Nachweis**

#### **2.1 Allgemeine Regel zu zugelassenen Tätigkeiten für Arbeitsstunden**

Der Vorstand des SCH bestimmt, welche Tätigkeiten zur Ableistung von Arbeitsstunden geeignet sind.

#### **2.2 Typische zugelassene Tätigkeiten**

- a) Vorstandstätigkeit - hierzu ist ein Einzelnachweis der Stunden nicht erforderlich
- b) Obleutedienste - hierzu ist ein Einzelnachweis der Stunden nicht erforderlich
- c) Vom Verein angesetzte Arbeitsdienste (z.B. an Vereinsanlage, Steganlage, Vereinsbooten, Krandiensten)
- d) Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung einer vom Verein oder der Seglergemeinschaft bzw. einem ihrer Vereine durchgeführten Regatta auf dem Halterner Stausee
- e) Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von vom Verein angebotenen Lehrgängen für die Jugendabteilung oder den Verein, z.B. Opti-Kurs, Segelschein-Lehrgänge, Navigationstraining, Regattataktik, o.ä.
- f) Begleitung und Betreuung von Mitgliedern der Jugendabteilung bei auswärtigen Regatten oder
- g) Veranstaltungen auf dem Halterner Stausee.



### **2.3 Ankündigung von Arbeitsdiensten**

Der Vorstand gibt jeweils so weit wie möglich im Voraus bekannt, zu welchen Terminen welche Arbeitsstunden geleistet werden können

Arbeiten, die zur Ableistung von Arbeitsstunden zugelassen sind, werden über das per Mail versendete „Blinklicht“ mit Beschreibung der Tätigkeiten, Datum, Uhrzeit und Ansprechpartner angekündigt. Eine direkte Einladung per Mail ist auch möglich.

Mitglieder, die an den Arbeitseinsätzen teilnehmen möchten, sind gehalten sich beim Ansprechpartner anzumelden

Wenn die Anzahl der benötigten Mitglieder oder Tätigkeitsstunden begrenzt ist, so wird das bei der Ankündigung angegeben. Wenn die benötigte Anzahl erreicht ist, besteht für nicht angemeldete Mitglieder kein Anspruch darauf, zu diesen Terminen Beitragstätigkeiten auszuführen

### **2.4 Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden**

Der jeweilige Ansprechpartner des angekündigten Arbeitseinsatzes legt beim Einsatz eine Liste aus, in die sich das Mitglied mit Namen, Anfangs- und Endzeit des Arbeitseinsatzes einträgt. Ein Muster einer solchen Liste liegt im Anhang.

Arbeiten, die außerhalb der angekündigten Tätigkeiten geleistet werden, werden durch ein Vorstandsmitglied autorisiert und freigegeben.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden in eine zentrale Datenbank übertragen und können anschließend durch das Mitglied selbst kontrolliert werden.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind bis zum 31.12. des Jahres beim Vorstand einzureichen. Spätere Eingänge werden nicht berücksichtigt.

Genehmigt:

Vorstand des SCH

Haltern am See, den 11.03.2024